



Medienmitteilung

Zürich, 15. Januar 2026

Beschlüsse der Kommissionen

KPB: Einzelinitiative betreffend Unterführung in Uster West soll abgelehnt werden

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Antrag des Regierungsrates auf Ablehnung der Einzelinitiative betreffend die Ausarbeitung einer kreditschaffenden Vorlage für die Erstellung einer Unterführung Winterthurerstrasse in Uster anzunehmen ([5817](#)). Mit der Initiative fordert eine Person aus Uster, dass der Kanton die Finanzierung und Projektierung der Unterführung übernimmt. Die KPB unterstützt das inhaltliche Anliegen. Sie folgt jedoch der Argumentation des Regierungsrates, dass der Kanton bei der Ausarbeitung eines entsprechenden Projekts unter Federführung der SBB bereits weit fortgeschritten ist. Zuvor hatte die Kommission die Beratung sistiert, um vor ihrer Entscheidung ein ausgearbeitetes Vorprojekt und einen konkreten Zeitplan für die Realisierung abzuwarten. Bei Wiederaufnahme der Beratung sah die Kommission diese Anliegen durch den Regierungsrat erfüllt. Gemäss Zeitplan des Regierungsrates ist ein Kreditantrag an den Kantonsrat für 2027 vorgesehen und die Ausführung der Hauptarbeiten für 2029–2033. Eine parallele Projektentwicklung durch den Kanton ergäbe in dieser Situation aus Sicht der KPB keinen Sinn. Die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates verknüpfte die Kommission ausdrücklich mit der Erwartung, dass das Projekt im Hinblick auf die Realisierung zusammen mit dem Doppelspurausbau der SBB priorisiert wird.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

KPB: Baulinien sollen neu geregelt werden

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) betreffend «Baulinien» zu verabschieden ([6000](#)). Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates, der die zulässigen Masse von vorspringenden Gebäudeteilen im Baulinienbereich von der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) auf die Gesetzesstufe überführen und neu regeln will. Sie würdigte die Vorlage, die solche vorspringenden Gebäudeteile auf bis zur Hälfte der Fassadenlänge zulässt, aber das Erdgeschoss davon ausnimmt, als guten Kompromiss zwischen den Bedürfnissen von Bauträgerschaften und der Wahrung strassenräumlicher Qualitäten. Die Kommissionsminderheit (SP, Grüne) fordert, dass hervorspringende Gebäudeteile im Interesse des öffentlichen Raumes höchstens auf einem Drittel der Fassadenlänge erlaubt sein sollen, und möchte den Gemeinden die Möglichkeit abweichender Regelungen einräumen.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

KPB: Änderung der Allgemeinen Bauverordnung soll genehmigt werden

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die Änderung der Allgemeinen Bauverordnung (ABV) zu genehmigen ([6001](#)). Die Änderung der ABV steht im Zusammenhang mit der beantragten Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) betreffend «Baulinien» (6000), wonach die zulässigen Masse von vorspringenden Gebäudeteilen im Baulinienbereich im PBG statt in der ABV definiert werden



sollen. Die Aufhebung der entsprechenden Bestimmung in der ABV untersteht von Gesetzes wegen der Genehmigung des Kantonsrates. Die Kommissionsminderheit (SP, Grüne), die den Antrag zur Änderung des PBG ablehnt, will folglich auch die Änderung der ABV nicht genehmigen.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

KPB: Postulat zur Förderung von Gewächshäusern soll abgeschrieben werden

Die Kommission für Planung und Bau (KPB) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat betreffend «Förderung von Gewächshäusern für eine ökologische Produktion regionaler Lebensmittel» ([KR-Nr. 27/2022](#)) als erledigt abzuschreiben. Mit diesem forderten FDP, SVP, Grüne und Mitte die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um in der Richt- und Nutzungsplanung Standorte für CO₂-neutral beheizte Gewächshäuser zur Gemüse- und Früchteproduktion bezeichnen zu können. Der Regierungsrat anerkannte in seiner Antwort auf das Postulat, das ursprünglich als Motion eingereicht worden war, das Anliegen, raschere Verfahren und mehr Planungssicherheit für Gesuchstellende zu schaffen. Er erläuterte in seiner Antwort, dass dies im bestehenden Rechtsrahmen möglich sei und liess in der Folge entsprechende Optimierungsmöglichkeiten durch die zuständigen kantonalen Ämter ausarbeiten. Mit den auf einer Online-Themenseite des Amts für Raumentwicklung publizierten Ergebnissen und Hinweisen erachtete die Kommission das Anliegen für erfüllt.

KPB-Präsidentin: Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), 079 946 52 15

STGK: Informationen über Zusatzleistungen sollen nicht ausgeweitet werden

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 5 Stimmen, die parlamentarische Initiative (PI) betreffend «Gezielter über den Anspruch auf Zusatzleistungen informieren» von Kantonsrätin Karin Fehr Thoma (Grüne) abzulehnen ([KR-Nr. 143/2024](#)). Die Kommissionsmehrheit ist zum Schluss gekommen, dass die PI aufgrund vielseitiger Informationen nicht nötig und zudem nicht umsetzbar ist. Eine Kommissionsminderheit anerkennt zwar die Mängel der PI, ist aber der Meinung, dass die Verbreitung von Informationen noch intensiviert und die Ausführungen zur Anspruchsberechtigung gerade für ältere Personen noch adressatengerechter aufbereitet werden könnten.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

STGK: Kompetenz für Kreditübertragung soll beim Regierungsrat bleiben

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die parlamentarische Initiative betreffend «Bewilligung von Kreditübertragungen durch den Kantonsrat» von Kantonsrat Tobias Weidmann (SVP) abzulehnen ([KR-Nr. 97/2022](#)). Der Regierungsrat hat die Berichterstattung zu den Kreditübertragungen seit dem Geschäftsbericht 2023 ausgeweitet. Seither werden die Nichtausschöpfung des Vorhabenbudgets und die Kreditübertragung auf Budget des Folgejahres begründet. Die Kommission schätzt die damit geschaffene Transparenz und sieht deshalb von einer Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ab.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67



STGK: Recht auf Wohnen soll nicht in die Kantonsverfassung

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) beantragt dem Kantonsrat mit 8 zu 7 Stimmen, die parlamentarische Initiative (PI) betreffend «Das Recht auf Wohnen gehört in die Verfassung» von Kantonsrätin Silvia Rigoni (Grüne) abzulehnen ([KR-Nr. 340/2023](#)). Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Umsetzung der PI die Wohnraumsituation nicht verbessern würde. Um das Angebot an Wohnraum zu erhöhen, plädiert sie für marktorientierte Lösungen, den Abbau von bürokratischen Hindernissen und die stärkere Nutzung bestehender Instrumente wie der Wohnbauförderung. Eine Kommissionsminderheit sieht in einer Verankerung des Rechts auf Wohnen in der Kantonsverfassung einen wichtigen Schritt, den Staat stärker in die Verantwortung zu nehmen und für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen.

STGK-Präsidentin: Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), 079 831 60 67

Im vorliegenden Bulletin sind alle publikationsreifen Beschlüsse festgehalten, die seit dem letzten Bulletin von Kommissionen gefasst und noch nicht kommuniziert wurden.